# Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße"

## Umweltbericht

Stand: 29.09.2023



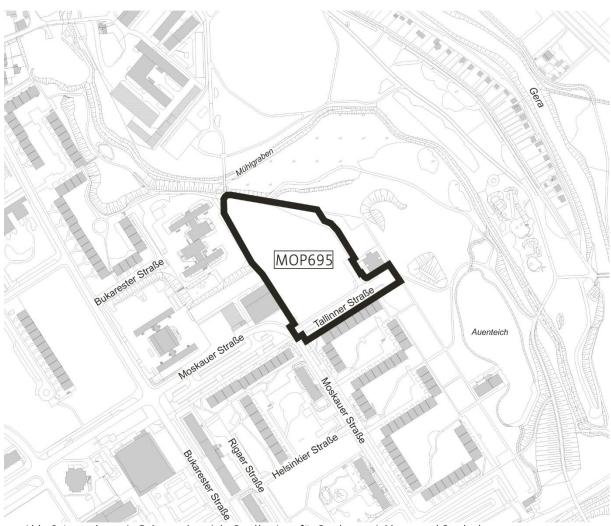


Abb. 0: Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, nicht maßstabsgerecht

Impressum



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

	Seite
1.0 Einleitung	4
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes	4
1.2 Lage und Beschreibung des Plangebietes	5
1.3 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben	6
1.4 Planerische Vorgaben / Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie Berücksichtigung im Flächennutzungsplan	deren o
2.0 Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Umweltauswirkungen	13
2.1 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme, Prognose und Maßnahmen	
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen	
2.3 anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativen	28
2.4 Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastr	ophen
2.5 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	
3.0 zusätzliche Angaben	29
3.1 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	29
3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	29
3.3 Monitoring	30
4.0 Zusammenfassung	
5.0 Quellenverzeichnis	31
6.0 Ånlage: Fotodokumentation des Geltungsbereiches	33
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches	5
Abbildung 2 Luftbild 1997	6
Abbildung 3 Aktuelles Luftbild (2021) und Grenze Geltungsbereich	
Abbildung 4 Auszug VE-Plan	
Abbildung 5 Geltungsbereich (Blick von der nördlichen Grenze in Richtung Südosten)	
Abbildung 6 Baumbestand an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches	
Abbildung 7 Grünländer im südöstlichen Geltungsbereich	
Abbildung 8 Grünländer und Baumbestand im südwestlichen Geltungsbereich	
Additioning & Gruntander und Baumbestand im Sudwestitchen Gettungsbereich	34
Tabellenverzeichnis Tabelle 1 Parton dagufnahman / Pausartung Bragnasan und Maßnahman	4.0
Tabelle 1 Bestandsaufnahme / Bewertung, Prognosen und Maßnahmen	
Tabelle 2 Maßnahmen	26

## 1.0 Einleitung

## 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes

Die Fläche des Geltungsbereiches zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" ist Bestandteil der Großwohnsiedlung Moskauer Platz.

Angesichts des Einwohnerrückgänge um die Jahrtausendwende wurden im Plangebiet im Rahmen des Masterplans "Erfurter Großwohnsiedlungen" auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Stadtumbaustrategie der hier vorhandene, nicht mehr nachgefragte Wohnungen in einer 11-geschossigen Wohnscheibe zurückgebaut.

Das Plangebiet stellt somit derzeit eine mindergenutzte Fläche dar, die heute planungsrechtlich nach § 35 BauGB als Außenbereich zu werten ist. Für eine Wiederbebauung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Landeshauptstadt Erfurt verzeichnet wieder eine positive Bevölkerungsentwicklung, die sich nach dem derzeitigen Stand der Bevölkerungsprognose fortsetzen wird. Mit dem durch den Stadtrat am 17.10.2018 bestätigten ISEK Erfurt 2030 wird anhand einer Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose der zusätzliche Wohnungsbedarf an Geschosswohnungsbau mit durchschnittlich 420 bis 720 Wohnungen pro Jahr nachgewiesen.

Daher wurde durch den Eigentümer der Flächen die KoWo mbH Erfurt (KOWO) für das Plangebiet ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Bebauung soll als Modellvorhaben für den Einsatz einer seriellen Bauweise umgesetzt werden.

Die KOWO hat dementsprechend die Absicht, ca. 140 Wohnungen in zehn Mehrfamilienhäusern zu errichten und 143 Stellplätze für PKW sowie 180 Stellplätze für Fahrräder in einer Tiefgarage unterzubringen. Die Realisierung dieser Wohnbebauung ist ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Wohnungsbauvorhabens geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" werden folgende <u>Planungsziele</u> angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bebauungsplanverfahren gemäß § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

## 1.2 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" befindet sich am nördlichen Ortsrand von Erfurt, zwischen einer Plattenbau Großsiedlung (Moskauer Platz) und dem Grünzug der nördlichen Geraaue.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,83 ha und wird entsprechend des Vorentwurfs wie folgt umgrenzt:

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 450 der Flur 4, Gemarkung

Gispersleben-Kiliani

im Norden: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 452, ab Beginn des östlich an-

grenzenden Flurstücks 454/1 durch die südliche Grenze des Flurstücks 454/1 in gerader Verlängerung bis zum Schnittpunkt einer Linie in gerader Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks 454/1 der Flur 4,

Gemarkung Gispersleben-Kiliani

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 454/1 und die südwestliche

Grenze des Flurstücks 456 der Flur 4, Gemarkung Gispersleben-Kiliani

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 457 der Flur 4, Gemarkung Gis-

persleben-Kiliani (Tallinner Straße)

Siehe auch Abbildung 1 und Fotodokumentation Anlage 6.0.

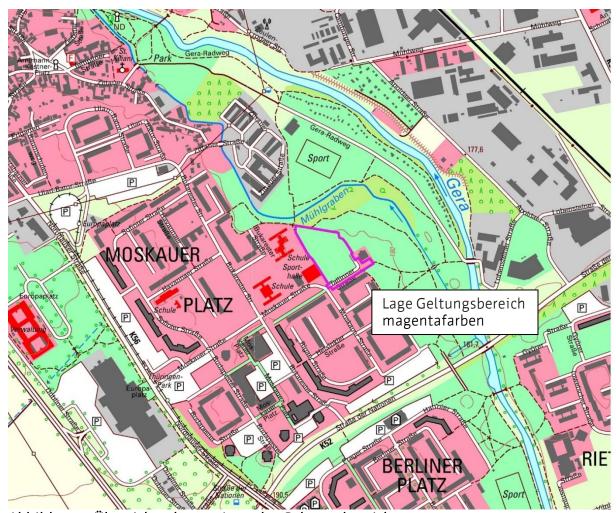


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches

Kartengrundlage: topographische Karte 1:10000 Quelle: Grundkarte geoportal-th.de, 2022

## 1.3 Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Auf den Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 befanden sich von Anfang der 1980 Jahre bis 2008 Großplattenbauten. Beim Bau und Abriss dieser Gebäude und der dazugehörenden Straßen und Wege wurde die natürliche Bodenschichtung im Geltungsbereich komplett überformt. Entsprechend des vorliegenden Geotechnischen Berichtes sind die natürlichen Lockergesteine, insbesondere im Bereich der ehemaligen Bebauung, weiträumig mit einer bis zu 3,00 m mächtigen Auffüllungsschicht aus stark schluffigem Kies mit einer Beimengung aus Bauwerksresten, überformt. Im Bereich der ehemaligen Keller wurden die Gebäudefundamente noch vorgefunden.

Zur ehemaligen Bebauung siehe Abbildung 2.



Abbildung 2 Luftbild 1997<sup>1</sup> (rot markiert der Geltungsbereich)

Seit dem Rückbau des Plattenbaus (Wohnscheibe) werden die Flächen des Geltungsbereiches als halböffentliche Grünflächen gepflegt. Zum Zeitpunkt der Umgestaltung des Geraaue (Vorbereitung BUGA Erfurt 2021) wurde ein bauzeitlicher Zufahrtsweg zum Bugagelände über den östlichen Geltungsbereich geführt (siehe Abbildung 3).

Der überwiegende Teil der Flächen wird als Rasenfläche genutzt, einzelne Bereiche sind verbuscht. Im Südosten des Geltungsbereiches sind Reste der Erschließungsstraße der ehemaligen Wohnbebauung vorhanden. Der Einzelbaumbestand ist über den gesamten Geltungsbereich verteilt, vorwiegend jedoch in den Randbereichen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geospace – View 1997

Aus der folgenden Abbildung ist die flächenscharfe Nutzung des Geltungsbereiches zu entnehmen.



Abbildung 3 Aktuelles Luftbild (2021) und Grenze Geltungsbereich
Quelle Luftbild: geoportal-th.de, 2022 (magentafarben markiert der Geltungsbereich)

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt 18.316 m². Größere Versiegelungen sind aktuell nur im südöstlichen Bereich (Zufahrt Parkplätze) vorhanden. Durch geplante Bebauung erfolgt eine Neuversiegelung von ca. 8.900 m².

Um die negativen Auswirkungen der Versiegelung zum Mindern wurde für die geplanten Gebäude eine Dachbegrünungen mit einem Gesamtumfang von 3.000 m² festgesetzt.



Abbildung 4 Auszug VE-Plan<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Quelle: dma partnerschaft mbH 11/2023

## 1.4 Planerische Vorgaben / Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

Plan Ziele Berücksichtigung im vorhabenb		
	=.0.0	genen Bebauungsplan
Landesentwicklungsprogramm 2025, 5. Juli 2014	Die Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) wurde am 04.07.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet und ist am 05.07.2014 in Kraft getreten. In der darin enthaltenen Karte "Zentrale Orte und Infrastrukturen" ist Erfurt als Oberzentrum dargestellt.	Berücksichtigung der Grundsätze der Landesentwicklung. Die bedarfsgerechte und verträgli-
	Gemäß den Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2025 zum Wohnen und zur wohnortnahen Infrastruktur sollen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum die Aspekte des demografischen Wandels, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen maßgeblich einbezogen werden.	
	Gemäß den Grundsätzen zur Siedlungsentwicklung 2.4.1 G und 2.4.2 G des LEP soll diese sich in Thüringen am Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Die Flächeninanspruchnahme soll sich am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip "Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme" folgen.	
Regionalplan Mittelthüringen, 01.08.2011	In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen Wird der Geltungsbereich als Siedlungsfläche ausgewiesen.	Die vorgesehene Bebauung innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsfläche entspricht somit den Vorgaben des Regionalplans. Hier wird im Ziels G 2-1 u.a. aufgeführt: "durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dabei sollen die zukünftigen Bedürfnisse der Daseinsvorsorge auf der Grundlage der demographischen Veränderungen berücksichtigt werden."

Plan	Ziele	Berücksichtigung im vorhabenbezo- genen Bebauungsplan
Flächennutzungsplan	Im seit Mai 2006 wirksamen FNP (Stand Neubekanntmachung vom 14.07.2017), werden die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungs-plans als Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) dargestellt.	Grundsätzlich entspricht das ge- plante Vorhaben damit den Vorga- ben des FNP
	In der FNP Themenkarte – Karte 11 'Grünstrukturen' werden keine Grünflächen für den Gel- tungsbereich ausgewiesen.	
Landschaftsplan der LHS Erfurt (1997)	Der Landschaftsplan Erfurt weist den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine Großformatige Bebauung mit einer GRZ von unter 0.6 aus. Als Ziele wird der Erhalt der vorhandenen und die Entwicklung neuer Grünflächen sowie die Lösung des Parkplatzproblems benannt.	Mit der geplanten Bebauung (GRZ 0.4), dem Erhalt der randlichen Grünstrukturen und der geplanten Neubegrünung werden die Vorgaben des Landschaftsplanes eingehalten.
Rahmenkonzept "Master- plan Grün" der Landes- hauptstadt Erfurt 2015	Im Rahmenkonzept zur Fortschreibung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Erfurt ist die Fläche des Geltungsbereiches als Wohngebiet mit mittlerer Durchgrünung ausgewiesen.  Das Leitbild für diese Landschaftseinheit ist wie folgt beschrieben:  In Wohngebiete mit mittlerer Durchgrünung sind Abstands-flächen und ehemalige Abrissflächen (Stadtumbau) in attraktive Grünverbindungen zu größeren Grünanlagen integriert und zu für die Erholung nutzbaren Freiräumen umgestaltet. Das Grünflächenangebot wird durch private Wohngärten ergänzt.  Angrenzend findet sich die Biotopverbundachse mit Erholungsfunktion entlang des Fließgewässers 'Gera'. Diese bildet eine Grünverbindung von der Erfurter Innenstadt zum Umland und stellt gleichzeitig einen wichtigen	spricht den Vorgaben des Master- plans Grün.

Plan	Ziele	Berücksichtigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
	innerstädtischen Grünzug dar. Innerhalb dieses Grünzuges sind Rad- und Fußwege inte- griert.	
Integriertes Stadtentwick- lungskonzept Erfurt 2030 17.10.2018 (ISEK)	Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 wurde am 17.10.2018 vom Stadtrat bestätigt.  Das ISEK Erfurt 2030 gibt als langfristiges, informell angelegtes Planungsinstrument die Leitziele für die Gesamtstadt und ihre räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung vor.  Im ISEK Erfurt 2030 wird ausgeführt, dass einer weiteren Verschärfung der schon deutlich erkennbaren Segregationserscheinungen im Stadtgebiet entschieden entgegengewirkt werden muss, da soziale Durchmischung den gesellschaftlichen Zusammenhalt verstärkt. Im Kapitel 5.2. Wohnen und Städtebau wird im den Leitsatz L 18 formuliert, dass der Innenentwicklung im Wohnungsbau der Vorrang einzuräumen ist. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum soll weiterhin dazu genutzt werden, um zu untersuchen, wie die verbliebenen innerstädtischen Brachen und Flächenreserven für den Wohnungsbau genutzt werden können. Damit soll nicht nur dem Leitbild der kompakten europäischen Stadt entsprochen werden, sondern in diesem Zusammen-hang auch zahlreiche städtebauliche Missstände aus dem wirtschaftlichen Strukturwandel beginnend mit den 1990er Jahre beseitigt werden.  Hierbei sollen hinreichende städtebauliche Dichten, die vergleichbaren innerstädtischen Wohnlagen ent-sprechen, angestrebt werden, aber auch ausreichend Spielraum für	tungsbereich sowie das Umfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" gute Voraussetzungen.

Plan	Ziele	Berücksichtigung im vorhabenbezo-
		genen Bebauungsplan
	stadtklimatische Entlastungen	
	wie Entsiegelung, bodenschlüs-	
	siges Großgrün und hinrei-	
	chende wohnungsnahe Frei-	
	räume ermöglicht wer-den.	
Schutzgebiete	Das Vorhaben betrifft flächen-	Im Geltungsbereich des Bebauungs-
	mäßig keine gemäß §§ 23 – 30	planes befinden sich keine zu beach-
	des Bundesnaturschutzgesetz	tenden Schutzgebiete.
	ausgewiesene Schutzgebiete,	_
	keine ergänzenden nach § 15	
	des Thüringer Naturschutzge-	
	setz ausgewiesene Schutzge-	
	biete und keine Gebiete des Na-	
	tura-2000-Netzes.	
	Das nächstgelegene Natura	
	2000 Schutzgebiet, das Vogel-	
	schutzgebiet "Ackerhügelland	
	westlich Erfurt mit Fahnerscher	
	Höhe", befindet sich in ca. 2,2	
	km Entfernung. Der geschützte	
	Landschaftsbestandteil (GLB)	
	"Geraaue Gispersleben gtrenzt	
	nördlich unmittelbar an den	
	Geltungsbereich. <sup>3</sup>	
	dettangsbereien.	
	Im Plangebiet befinden sich	
	keine Wasserschutzgebiete. <sup>4</sup>	
Denkmalschutz	Durch die Planung sind keine	
Delikillatstilutz	Kulturdenkmale betroffen.	
	Kutturuenkinate Detronen.	
	Dac Plangobiot befindet sich in	Dac archäologische Polovanzgebiet
		Das archäologische Relevanzgebiet
	einem archäologischen Rele-	
	vanzgebiet.	sichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kartendienste des TLUBN. Abruf 02/2023 <sup>4</sup> Kartendienste des TLUBN. Abruf 02/2023

## 2.0 Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der Umweltauswirkungen

## 2.1 Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme, Prognose und Maßnahmen

## Tabelle 1 Bestandsaufnahme / Bewertung, Prognosen und Maßnahmen

## Bestandsaufnahme

## der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

## Prognose

über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung /

b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation

## Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

## Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 war als Wohnbaufläche mit einem Plattenbau (Wohnscheibe) bebaut. Der Rückbau und die Entsieglung der Flächen erfolgten im Jahr 2008/2009.

Die vorhandenen Bestandsbäume wurden soweit wie möglich erhalten, für Fällungen erfolgten Neupflanzungen. Die Flächen wurden angesät.

Seit dieser Zeit werden die Flächen des Geltungsbereiches als halböffentliche Grünflächen gepflegt. Zum Zeitpunkt der Umgestaltung des Geraaue (Vorbereitung BUGA Erfurt 2021) wurde ein bauzeitlicher Zufahrtsweg zum Bugagelände über den östlichen Geltungsbereich geführt.

Der überwiegende Teil der Flächen wird als Rasenfläche genutzt, einzelne Bereiche sind verbuscht. Im Südosten des Geltungsbereiches sind Reste der Erschließungsstraße der ehemaligen Wohnbebauung vorhanden. Der Einzelbaumbestand ist über den gesamten Geltungsbereich verteilt, vorwiegend jedoch in den Randbereichen.

## a) Prognose bei Durchführung der Planung:

Durch die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme erfolgt eine Änderung der Flächennutzung innerhalb des Geltungsbereiches.

## Bauphase:

Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Geltungsbereich bewirkt eine erhebliche negative Änderung bezüglich der Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt. Diese negative Auswirkung erfolgt durch die Flächenversiegelung, durch den Lebensraumentzug und durch die Umnutzung der Flächen.

## Betriebsphase:

Im Bereich der Wohnbauflächen verbleibt ein dauerhafter Flächenentzug und eine dauerhafte Beunruhigung, die Lebensräume werden durch die Nutzung als Wohnbauflächen geprägt

## b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne die geplante Baumaßnahme würden die Flächen des Kerngebietes weiterhin als halböffentliche Grünflächen genutzt werden. Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung können durch die geplanten Vermeidungs- und Begrünungsmaßnahmen (siehe auch. Punkt 2.2.) vermieden bzw. Kompensiert werden.

Geplante Vermeidungsmaßnahmen:

- V1 (Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung),
- V2 (Baumkontrolle vor Fällungen)
- V3 (Insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung)
- V4 (Anbringen von Niststätten von Höhlen- und Halbhöhlenbrütern.
- V5 (Anbringen von Fledermausquartieren)

Geplante Begrünungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen):

- Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes (E).
- Eingrünung des Geltungsbereiches (Maßnahme A1)
- Ausweisung der externen Maßnahme M1. Im Bereich der externem Maßnahme M1 erfolgt eine großflächige Entsiegelung.
- Ausweisung der externen Maßnahme M2. Im Bereich der externem Maßnahme M2 erfolgt die Sanierung/Wiederherstellung einer Obstwiese mit dem

#### Bestandsaufnahme Prognose Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung der einschlägigen Aspekte des über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei und zum Ausgleich der nachteiliderzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerka) Durchführung / gen Auswirkungen b) Nichtdurchführung der Plamale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst nung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation werden Entwicklungsziel Streuobst-Im Zeitraum April bis August 2018 erfolgte durch das Pla-• Pflanzung von hochstämminungsbüro Dr. Weise die gen Laubbäumen faunistische Erfassung (Arten- Anlage einer extensiven gruppen Brutvögel und Fleder-Dachbegrünung. mäuse) und die spezielle ar-• Anlage einer Fassadenbetenschutzrechtliche Prüfung grünung (saP) für das Bauvorhaben. Im direkten Plangebiet sowie Es wird eingeschätzt, dass in der näheren Umgebung durch die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen sich konnten insgesamt 22 Vogeldas Lebensraumangebot im arten festgestellt werden. Da-Landschaftsraum nicht vervon 8 Vogelarten mit Brutschlechtert wird und langfrisnachweis, 4 Arten mit Brutvertig das Artenspektrum, insbedacht und 10 Nahrungsgäste. sondere der Vögel und Fleder-Es wurden 6 Fledermausarten mäuse, weiterhin Bestand im Geltungsbereich und anhat. grenzend zum Geltungsbereich Nachgewiesen. Es befinden sich keine Schutzgebiete gemäß §§ 23 – 30 des Bundesnaturschutzgesetz, keine nach § 15 des Thüringer Naturschutzgesetz ausgewiesene Schutzgebiete und keine Gebiete des Natura-2000-Netzes im Plangebiet. Der geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Geraaue Gispersleben gtrenzt nördlich unmittelbar an den Geltungsbereich.5 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB Fläche / Boden

Der Planungsraum befindet sich in der Geraniederung mit ihren holozänen Kiesablagerungen. In den ebenen Flächen stehen die quartären Schwemmsedimente des Haupttales der Gera (Auetone <u>a) Prognose bei Durchführung</u> der Planung:

Durch die geplante Bebauung erfolgt anlagebedingt eine Umgestaltung der Geländeoberfläche und eine weitestgehende Flächenversiegelung. Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung wurden im Zuge der Planaufstellung betrachtet und durch folgende Maßnahmen minimiert und kompensiert:

 Ausweisung der externen Maßnahme M1. Im Bereich

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Kartendienste des TLUBN. Abruf 02/2023

### Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

und darunter Sand und Terrassenkiese) sowie östlich ein sandig-lehmige Kiese an<sup>6</sup>.

Ein ursprünglicher Boden ist im Geltungsbereich nicht mehr vorhanden. Der Boden des Geltungsbereiches wurde in den vergangenen Jahrzehnten anthropogen überformt.

Im Geltungsbereich befanden sich von Anfang der 1980 Jahre bis 2008 Großplattenbauten. Beim Bau und Abriss dieser Gebäude und der dazugehörenden Straßen und Wege wurde ein Großteil der natürliche Bodenschichtung im Geltungsbereich überformt. Entsprechend des vorliegenden Geotechnischen Berichtes sind die natürlichen Lockergesteine, insbesondere im Bereich der ehemaligen Bebauung, weiträumig mit einer bis zu 3,00 m mächtigen Auffüllungsschicht aus stark schluffigem Kies mit einer Beimengung aus Bauwerksresten, überformt. Im Bereich der ehemaligen Keller wurden die Gebäudefundamente noch vorgefunden.

## Prognose

über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung /

b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation

### Bauphase:

Die Ausweisung von Wohnbauflächen in einem bisher weitgehend unversiegelten Bereich hat erhebliche negative Auswirkungen bezüglich der Schutzgüter Boden und Fläche. Diese negative Auswirkung erfolgt durch die Flächenversiegelung und durch den Flächenentzug.

Im Punkt 1.3 ist die geplante Neuversiegelung der dargestellt.

In Bezug auf die gesamtstädtische Situation von Erfurt sind aufgrund der geringen Flächengröße des Geltungsbereiches und der Vorbelastungen (Rückbauflächen ehemaliger Wohnbebauung) keine negativen Auswirkungen zu erwarten Betriebsphase:

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche / Boden durch die geplante Nutzung sind nicht erkennbar.

## b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne die geplante Baumaßnahme würden die bisherigen Flächennutzungen weiterhin Bestand haben. Neue negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht erkennbar.

## Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- der externem Maßnahme M1 erfolgt eine großflächige Entsiegelung.
- Ausweisung der externen Maßnahme M2. Im Bereich der externem Maßnahme M2 erfolgt die Sanierung/Wiederherstellung einer Obstwiese mit dem Entwicklungsziel Streuobstwiese.
- Anlage einer extensiven
   Dachbegrünung auf allen
   Gebäuden. Durch die Anlage
   der Dachbegrünung erfolgt
   eine Reduzierung bzw. Verzögerung des Regenwasserabflusses
- Durch die Anlage der Grünflächen und der Dachbegrünungsflächen werden die Speicher-, Regler- und Lebensraumfunktionen des Bodens teilweise wieder hergestellt, damit verbundenen ist eine Verbesserung des Bodengefüges und der Wasseraufnahme des Bodens.

Im Bebauungsplanverfahren wurden weitere Maßnahmen zum Erhalt und Optimierung der Schutzgüter Fläche/Boden ausgewiesen:

- Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes (E).
- Eingrünung des Geltungsbereiches (Maßnahmen A1)
- Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen

Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB Wasser

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> TLUBN Kartendienste Bodengeologische Karte (BGKK100) (http://antares.thueringen.de/) 01.2023

## Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Im Geltungsbereich und angrenzend zum Geltungsbereich befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen erfolgten Rammkernsondierungen bis 3,20 m Tiefe, dabei wurde kein Grundwasser oder Schichtenwassser aufgefunden.

Entsprechend den Aussagen des Landschaftsplan Erfurt ist davon auszugehen, dass der Grundwasserstand sehr hoch liegt (Grundwasser in engen Flusstälern Flurabstand < 5 m). Der Grundwasserstand korrespondiert mit den Wasserständen der Schmalen Gera.<sup>7</sup>

In der Karte 'Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung'<sup>8</sup> ist das Grundwasser vor Einträgen von Schadstoffen mit dem Sickerwasser (z.B. aus Havarien durch Verkehrsunfälle) geschützt, die Sickerwasserverweilzeit beträgt 10 bis 25 Jahre.

Die Grundwasserneubildungsrate im Geltungsbereich liegt mit 50 bis 75 mm / Jahr unter dem Thüringer Durchschnitt von 111 mm / Jahr<sup>9</sup>.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Wasserschutzgebiete<sup>10</sup> und keine Überschwemmungsgebiete<sup>11</sup>.

## Prognose

über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung /

b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation

## <u>a) Prognose bei Durchführung</u> <u>der Planung:</u>

Durch die geplante Bebauung erfolgt anlagebedingt eine Flächenversiegelungen und eine Flächenteilversiegelung, diese kann Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Geltungsbereich haben.

Eine direkte Beeinträchtigung oder Inanspruchnahme von Oberflächengewässern erfolgt nicht. Im Punkt 1.3 ist die geplante Neuversiegelung der dargestellt.

## Bauphase:

Verschmutzungen von Grundoder Oberflächenwasser während der Bauphase werden beim heutigen Stand der Technik ausgeschlossen.

## Betriebsphase:

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser durch die geplante Nutzung sind nicht erkennbar. Das anfallende Regenwasser wird im Geltungsbereich und nördlich des Geltungsbereiches zur Versickerung gebracht.

## b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne die geplante Baumaßnahme würden die bisherigen Flächennutzungen weiterhin

## Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung wurden im Zuge der Planaufstellung betrachtet und durch folgende Maßnahmen minimiert:

Anlage einer extensiven
 Dachbegrünung auf allen
 Gebäuden. Durch die Anlage
 der Dachbegrünung erfolgt
 eine Reduzierung bzw. Verzögerung des Regenwasserabflusses.

Im Bebauungsplanverfahren wurden weitere Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Wasser ausgewiesen:

- Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes (E).
- Eingrünung des Geltungsbereiches (Maßnahme A1)

Im Bereich der externem Maßnahme 1 erfolgt eine großflächige Entsiegelung und damit eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen mit einer ungehinderten Versickerung des Niederschlagswassers.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Landschaftsplan Erfurt Karte Grundwasser 1998

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Quelle Kartendienste der TLUG Jena Karte Schutzfunktion Grundwasserüberdeckung Abruf 02/2023

<sup>9</sup> TLUG Grundwasserneubildung 1971 bis 2010 (http://www.tlug-jena.de) Stand 02/2023

<sup>9</sup> TLUG Grundwasserneubildung 1971 bis 2010 (http://www.tlug-jena.de) Stand 02/2023

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Kartendienste TLUBN. Abruf 02.2023

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Kartendienste TLUBN. Abruf 02.2023

#### Bestandsaufnahme Prognose Maßnahmen der einschlägigen Aspekte des über die anlagebedingte Entwickzur Vermeidung, Verringerung lung des Umweltzustands bei und zum Ausgleich der nachteiliderzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerka) Durchführung / gen Auswirkungen male der Gebiete, die vorausb) Nichtdurchführung der Plasichtlich erheblich beeinflusst nung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation werden Bestand haben. Neue negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht erkennbar. Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB Klima / Luft Die Stadt Erfurt gehört zum a) Prognose bei Durchführung Bebauungsplanverfahren Klimabereich Südostdeutsche werden folgende Maßnahmen der Planung: Becken und Hügel. Die Region zur Vermeidung und Kompen-Durch die geplante Bebauung sation der Beeinträchtigunist verhältnismäßig warm und erfolgt anlagebedingt eine Flätrocken. Im langjährigen Mitgen des Schutzgutes Klima / chenversiegelungen und eine tel herrschen in Erfurt fol-Luft ausgewiesen: Flächenteilversiegelung, gende Klimacharakteristika wie eine Gehölzrodung. vor: • Erhalt von Teilen des Gehölz-Die geplante Bebauung be- Jahresniederschlagsmenge: bestandes (E) und Eingrüwirkt auf Grund der insgesamt 540 bis 600 mm nung des Geltungsbereiches mittlere Jahrestemperatur: Neuversiegelung geringen (Maßnahmen A1). 7,8 bis 9,3°C°C keine Beeinträchtigungen der Dachbegrünung und - überwiegend vorherrschende gesamtstädtischen Situation, dadurch Schaffung von Ver-Windrichtung in freien Lagen: dunstungs- und Infiltratibezüglich einer Überwärmung Süd bis Südwest<sup>12</sup>. onsflächen ohne Überwärvon Flächen (siehe auch Punkt mungstendenz 1.3.). Entsprechend der gesamtstäd-• Pflanzung von hochstämmitischen Klimaanalyse "Klimagen Laubbäumen – Beschat-Bauphase: gerechtes Flächenmanage-Eine signifikante Erhöhung Fassadenbegrünung ment der Landeshauptstadt des Verkehrs und damit der Erfurt" befindet sich entspre-• Beschränkung der Verwenchend der Planungshinweis-Schadstoffbelastung im Geldung luftverunreinigender karte der Geltungsbereiche tungsbereich und im Umfeld Stoffe (Verbot zur Verwendes vorhabenbezogenen Beder Baumaßnahme ist auf dung flüssiger und fester bauungsplanes im stadtklima-Grund der vorhandenen Ver-Brennstoffe) tischen Einflussbereich, innerkehrstrassen nicht gegeben. halb einer Übergangszone. Mit erhöhten Staubbelastun-Durch die geplanten Maßnahgen ist bei Einhaltung der ge-Dazu werden folgende Aussamen werden die negativen setzlichen Arbeitsschutzregeln gen getroffen: Beeinträchtigungen des nicht zu rechnen. Die Übergangszone umfasst Flä-Kleinklimas durch die Versiechen verschiedener klimatischer gelung (Überwärmung) inner-Eigenschaften. Die Flächenhaben Betriebsphase: halb des Geltungsbereiches nur einen geringen oder gar keivermieden und kompensiert. nen Einfluss auf andere Sied-Betriebsbedingte Beeinträchlungsflächen. Sie besitzen selbst tigungen der Schutzgüter keine klimatischen Defizite. Die Flächen besitzen eine geringe Klima/Luft erfolgen bei Einhal-Schutzbedürftigkeit. tungen der gesetzlichen Rege-Eine Erhöhung der Oberflächen-

rauigkeit (z.B. durch Bebauung) sowie Versiegelungen kann vorgenommen werden. Klimatische lungen nicht.

<sup>12</sup> TLUG Umwelt regional, http://www.tlug-jena.de/ Stand 01.2020

Deaten describer	Duamana	14 - O In
Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerk- male der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst werden	Prognose über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteili- gen Auswirkungen
Gutachten sind nicht erforderlich. Im stadtrelevanten Einflussbereich sind in der Übergangszone lufthygienische Emissionen zu begrenzen um die Zusatzbelastung in der Kernstadt so gering wie möglich zu halten. In den Bereichen mit eingeschränkten Belüftungsfunktionen sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die Belüftungsfunktion verbessert. Dazu sollten nach Möglichkeit Strömungsbarrieren reduziert und Bebauungen oder Heckenpflanzungen strömungsparallel errichtet werden. In den Bereichen mit eingeschränkter Belüftung sollte die Rauhigkeit reduziert werden oder strömungsfördernde Bebauung oder Bepflanzung realisiert werden.	b) Prognose bei Nichtdurch- führung der Planung: Bei Beibehaltung der aktuellen Flächennutzung wird die kli- matische Situation im beibe- halten.	
	Anfälligkeit des Vorhabens gegen- über Folgen des Klimawandels: Nach den Prognosen des Thürin- ger Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz <sup>13</sup> ist mit einem weiteren Anstieg der Jah- resmitteltemperaturen zu rech- nen. Tendenziell steigt die Son- nenscheindauer, insbesondere in den Monaten März, April und Mai. Die Entwicklung zeigt: Das Frühjahr wird trockener, Sommer und Herbst feuchter, im Winter fällt mehr Niederschlag in Form von Regen statt Schnee. Es wer- den immer häufiger Extremwet- terlagen und stärkere Witte- rungsschwankungen beobachtet. Hochwasserschutz	Entsprechend der Hochwasserge- fahren- und Risikokarten der TLUG liegt der Geltungsbereich außerhalb von Überschwem- mungsgebieten.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Klimawandelfolgen in Thüringen Monitoringbericht 2017

Bestandsaufnahme  der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerk- male der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst werden	Prognose über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteili- gen Auswirkungen
	stadtklimatische Belastungen (Überhitzung der versiegelten Flächen)	Durch die oben aufgeführten Maßnahmen (Fassadenbegrünung, Erhalt von Grünstrukturen, Baumpflanzungen, Dachbegrünung) werden negativen Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch die Versiegelung (Überwärmung) innerhalb des Geltungsbereiches vermieden und kompensiert.
	Gebäudeschäden durch Sturm und Hagel	Gebäudeschäden könne bei ord- nungsgemäßer Baudurchführung ausgeschlossen werden.
	Treibhausemissionen	Durch die Erschließung von Bauflächen innerhalb des bebauten Stadtgebietes werden Treibhausemissionen durch kurze Verkehrswege und den Anschluss an den ÖPNV weitmöglichst vermieden.
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a Ba	uGB Landschaftshild	dem.
Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Stadtgebietes von Erfurt und ist anthropogen überprägt. Die ehemaligen Wohnbauflächen wurden nach dem Abriss der hier vorhandenen Wohn-	a) Prognose bei Durchführung der Planung: Durch die geplante Bebauung erfolgt die anlagebedingte Änderung der Flächennutzung innerhalb des Geltungsbereiches.	Im Bebauungsplanverfahren werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung der potenziellen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild ausgewiesen:
scheibe begrünt und aktuell als Grünanlage ohne Durchwe- gung genutzt. Das Landschafts-/ Ortsbild wird vom Baumbestand der Geraaue und vom Baumbe- stand im Geltungsbereich ge-	Bauphase: Die eigentlichen Beeinträchtigungen während der Bauphase sind temporär und wirken sich langfristig nicht auf das Landschaftsbild aus.	<ul> <li>Erhalt von Teilen des Gehölzbestandes (E).</li> <li>Eingrünung des Geltungsbereiches (Maßnahme A1)</li> <li>Ausweisung der externen Maßnahme M1. Im Bereich der externem Maßnahme M1</li> </ul>
prägt. Weiträumig sind der Geltungsbereich und die Bäume innerhalb des Geltungsbereiches nicht sichtbar. Der Geltungsbereich ist, auf Grund der überwiegenden Nutzung als Verkehrsraum, zur Erholung nicht geeignet	Erhebliche negative Auswirkungen auf Grund der geplanten Bebauung und der damit verbundenen Änderung auf das Orts-/ Landschaftsbild sind nicht erkennbar. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen werden im Westen, Norden und Osten weiterhin vom	erfolgt eine großflächige Entsiegelung.  • Ausweisung der externen Maßnahme M2. Im Bereich der externem Maßnahme M2 erfolgt die Sanie- rung/Wiederherstellung ei- ner Obstwiese mit dem

den und Osten weiterhin vom

Erholung nicht geeignet.

#### Bestandsaufnahme Prognose Maßnahmen der einschlägigen Aspekte des über die anlagebedingte Entwickzur Vermeidung, Verringerung Umweltzustands. lung des Umweltzustands bei und zum Ausgleich der nachteiliderzeitigen einschließlich der Umweltmerkgen Auswirkungen a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Plamale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst nung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation werden vorhandenen Gehölzbestand Entwicklungsziel Streuobstumschlossen. Neupflanzungen wiese. sind im gesamten Geltunsbe-• Pflanzung von hochstämmireich und insbesondere als gen Laubbäumen Baumriegel an der südlichen Anlage einer extensiven Geltungsbereichsgrenze vorge-Dachbegrünung auf allen Gesehen. Durch die geplante Bebäuden. bauung wird der Geltungsbe- Anlage einer Fassadenbegrüreich neu gestaltet und mit nung Durchwegungen versehen. Durch die geplante Bebauung werden mehrere neue <u>Betriebsphase</u> Durchwegung durch den Gel-Betriebsbedingte Beeinträchtungsbereich geschaffen, tigungen des Schutzgutes dies trägt zu einer Verbesserung der Erholungsnutzung Landschaftsbild durch die Nutim Stadtteil bei. zung der Flächen sind nicht erkennbar. Die Flächen werden mit Durchwegungen für die Erholungsnutzung erschlossen. b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: Bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung erfolgt keine Änderung der Flächennutzung. Die Flächen werden weiterhin als halböffentliche Grünflächen genutzt. Die Flächen verfügen über keine Durchwegung.

## Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB Wirkungsgefüge

(Zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima.)

Das Wirkungsgefüge wird charakterisiert durch die vorhandenen Flächennutzungen, den angrenzenden Verkehrsflächen und den angrenzenden Grünflächen (nördliche Geraaue).

Die hier vorhandenen Vorbelastungen für die Schutzgüter Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild sind vor allem durch die a) Prognose bei Durchführung der Planung:

Die geplante Bebauung bewirkt die anlagebedingte Änderung der Flächennutzung innerhalb des Geltungsbereiches.

## **Bauphase:**

Die zur Bebauung vorgesehenen Bereiche wird die Belastung des Wirkungsgefüges Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung können durch die Ausweisung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Vermeidungs- und Begrünungsmaßnahmen gemindert, vermieden und ausgeglichen werden.

Das Wirkungsgefüge im Plangebiet wird ohne zusätzliche negative Auswirkungen auf

r =		
Bestandsaufnahme  der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerk- male der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst werden	Prognose über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteili- gen Auswirkungen
Ortsrandlage, die ehemalige Bebauung und die angrenzenden Verkehrswege (Straßen und Gehwege) gegeben. Insgesamt sind die Vorbelastungen als gering einzustufen.  Die Artenausstattung im Geltungsbereich wird stark von der hohen Nutzungsintensität der Flächen des Geltungsbereiches und der umliegenden Flächen bestimmt, die Flächen stellen nur einen Lebensraum für störungstolerante und häufig im Siedlungsbereich vorkommende Arten dar ("Allerweltsarten").  Die Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereiches besitzen, im räumlichen Zusammenhang mit den Gehölzen in der Geraaue eine hohe Bedeutung für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft und Klima.	zwischen den Schutzgütern steigen.  Erhebliche Belastungen entstehen für die Schutzgüter Fläche, Boden, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser (Grundwasser), Klima/Luft und Landschaftsbild diese sind zum überwiegenden Teil auf die vorgesehene Neuversiegelung (Bebauung) zurückzuführen. Über den Planungsraum hinausgehende Auswirkungen auf das städtische Wirkungsgefüge bezüglich der dieser Schutzgüter sind nicht erkennbar.  Erhebliche Belastungen für das Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer) sind nicht erkennbar.  Betriebsphase: Betriebsphase: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Wirkungsgefüges durch die Nutzung der Flächen sind nicht erkennbar.  b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: Bei Beibehaltung der aktuellen Flächennutzung erfolgt keine Änderung der Flächennutzung / des Wirkungsgefüges.	die Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB neu gestaltet.

## Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

## Prognose

über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Pla-

nung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation

## Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

## Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB Natura 2000 Gebiete

Natura 2000 Gebiete sind im Planungsraum und in der Umgebung nicht vorhanden.

Das nächstgelegene Natura 2000 Schutzgebiet, das Vogelschutzgebiet "Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe", befindet sich in ca. 2,2 km Entfernung.

a) Prognose bei Durchführung der Planung:

## Keine Beeinträchtigungen

Die Auswirkungen der geplanten Bebauung sind lokal begrenzt und erreichen keine Natura 2000 Schutzgebiete b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:

Es bestehen weiterhin keine Wechselwirkungen zwischen dem Geltungsbereich und Natura 2000 Schutzgebieten.

Keine Maßnahmen notwendig.

## Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung

Der Planungsraum wurde, seit dem Rückbau des Plattenbaus (Wohnscheibe), als halböffentliche Grünflächen pflegt. Die Fläche verfügte über keine Durchwegung und war für die Erholungsnutzung nicht oder nur bedingt geeig-

Die Gehölzflächen des Geltungsbereiches dienen auf Grund ihrer über den Geltungsbereich herausragenden Wirkung (Sicht, Klima, Schatten) der Erholungswirkung.

a) Prognose bei Durchführung der Planung:

## Bauphase:

Mit erheblichen Beeinträchtigungen während der Bauphase ist bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Baudurchführung nicht zu rechnen.

### Betriebsphase:

Durch die vorgesehene Bebauung werden die Flächen als Wohnbauflächen erschlossen. Durch die Ausweisung innerstädtischer Wohnbauflächen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB erkennbar.

Die Erhöhung des Verkehrs durch dieses Vorhaben ist aufgrund der Vorbelastungen durch angrenzende Verkehrswege und der vorgesehenen Verkehrsführung nicht relevant bzw. unerheblich.

Die Flächen des Planungsraumes werden, insbesondere bezüglich der Nutzung der Flächen für die Erholungsnutzung erschlossen. Es erfolgt eine Aufwertung der Flächen.

## Lärmschutz

Durch Konzentration des ruhenden Verkehrs in der Gemeinschaftstiefgarage soll die angrenzende Wohnbebauung von unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm geschützt und eine oberirdische Befestigung der Freiflächen reduziert werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie der Reduzierung des Verkehrslärms wurde für die Tiefgaragen ein konkreter Ein- und Ausfahrtsbereich festgesetzt. Diese Festsetzung gewährt die Erschließung vom öffentlichen Straßenraum aus und dient der Konfliktbewältigung hinsichtlich verkehrlicher und im-

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerk- male der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst werden	Prognose über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamtstädtische Umweltsituation b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung:	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteili- gen Auswirkungen  missionsschutzrechtlicher Be- lange. Durch Bündelung der
	Bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen erfolgt keine Ände- rung der Flächennutzung. Die Flächen stehen weiterhin ein- geschränkt für eine Erholungs- nutzung zur Verfügung.	Zufahrten soll eine zielgerichtete und geordnete Verteilung des An- und Abfahrtweges gesichert werden, um die Störwirkung auf das Verkehrsnetz sowie die lärmempfindlichen Nutzungen zu minimieren und eine klare Dispositionsgrundlage hinsichtlich der Lage der Tiefgaragenzufahrten zu gewährleisten.
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d B		
Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine Kultur- oder Sachgüter innerhalb des Planungsraums	a) Prognose bei Durchführung der Planung: keine Änderung des Zustandes b) Prognose bei Nichtdurch- führung der Planung:	•
	keine Änderung des Zustandes	
Belange nach §a Abs. 6 Nr. 7f - Nutz	GB - Sachgerechter Umgang mit Abfäl zung erneuerbarer Energien sowie Sp	
von Energie)	T	· · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Die Entsorgung von Abfällen und Abwässern ist mittels städtischer Satzungen gere- gelt.
Belange nach 61 Abs 6 Nr 7g RauG	ı B: Darstellungen von Landschaftsplä	
Die Vorgaben des Landschaftsplar	les von 1997, des Rahmenkonzept "i shauptstadt Erfurt (2017) werden in d	Masterplan Grün", (2015) und des
_	qualität in Gebieten, in denen die dur Union festgelegten Immissionsgren	
Der Geltungsbereich unterliegt nur geringen Vorbelastungen durch angrenzende Verkehrswege.	a) Prognose bei Durchfüh- rung der Planung: Bauphase: Vorübergehende Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Baustellenverkehr.	Im Bebauungsplanverfahren werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luftqualität ausgewiesen:  • Ausschluss über die Ver-
Der vorhandene Gehölzbestand ist als kleinklimatisch hochwertiger Bestand, auch	Betriebsphase:	wendung fester und flüssi- ger Brennstoffe. Dieses Ver- wendungsverbot schließt

Bestandsaufnahme  der einschlägigen Aspekte des  derzeitigen Umweltzustands,  einschließlich der Umweltmerk-  male der Gebiete, die voraus- sichtlich erheblich beeinflusst  werden	lung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Pla- nung in Bezug auf die gesamt- städtische Umweltsituation	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteili- gen Auswirkungen
Relange nach & 1 Abs. 6 Nr. 7i Pr	quentierung im Gebiet erfolgt nicht. Die Flächen des Geltungsbereiches sind bis auf Müllfahrzeuge und die Feuerwehr für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Talliner Straße. Die Erhöhung des Verkehrs in diesem Bereich ist aufgrund der Vorbelastung durch angrenzende Verkehrswege nicht relevant bzw. unerheblich.  b) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung: Beibehaltung der bestehenden Nutzungen und Beeinträchtigungen.	explizit den Betrieb offener Kamine gemäß § 2 Nr. 12 der 1. BImSchV ein. Damit werden Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB).  • Erhalt und Neupflanzung von mikroklimatisch wirksamen Gehölzstrukturen (Baumbestand)  Es erfolgt keine dauerhafte Änderung der Luftqualität im und im Umfeld des Geltungsbereiches.

## Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB - Wechselwirkungen

(Zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der Natura-2000 Gebiete, den umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und den umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.)

Naturnähe und Versiegelungsgrad des Bodens, haben Einfluss auf den natürlichen Grundwasserhaushalts, die Grundwasserneubildungsrate sowie die Grundwassergeschütztheit. Ein natürliches Bodengefüge ist Voraussetzung für die Entwicklung standortgerechter Pflanzengesellschaften und ihrer Tierwelt. Wasserhaushalt und Versieglungsgrad haben unmittelbar Auswirkungen auf die Arten und Biotope und das Kleinklima. Diese wiederum und die Lufthygiene haben Auswirkungen auf den Lebensraum, die Erholungseignung und das subjektive Empfinden des Menschen.

Die im Geltungsbereich beabsichtigte Bebauung kann durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie durch Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches und in externen Geltungsbereichen kompensiert werden. Es verbleiben nach dem Bau und die Umsetzung der notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die durch die geplante Bebauung veranlassten Auswirkungen sind kleinräumig auf den Geltungsbereich beschränkt und wurden im Bebauungsplanverfahren umfassend betrachtet Auf Grund der geringen Flächengröße des Geltungsbereiches, insbesondere der Bebauung (Allgemeines Wohngebiet) hat die geplante Bebauung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf angrenzende Flächen.

		_		
Besta	ndc	าเเรเ	าท	ma
DESLA	HUNC	3 I J I I I	all	шс

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

## Prognose

über die anlagebedingte Entwicklung des Umweltzustands bei a) Durchführung / b) Nichtdurchführung der Planung in Bezug auf die gesamt-

## Maßnahmen

zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

## Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Weitere Projekte oder Pläne, die im Zusammenwirken mit dem hier beschriebenen Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter haben können, sind nicht bekannt.

städtische Umweltsituation

## 2.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minderung sowie der Kompensation der Auswirkungen der Baumaßnahme. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Eingriffen und Beeinträchtigungen erfolgte unter Punkt 2.1.

## Tabelle 2 Maßnahmen

Nr. <sup>14</sup>	Maßnahme
V1	Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetation und etwaigen Habitatstrukturen im Rahmen der Baufeldfreimachung / Erschließung (Schutz Vögel) im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar
V2	Baumkontrolle vor Fällung Die zu fällenden Bäume/Gehölze werden unmittelbar (1-3 Tage) vor dem Fällen/Roden auf vorhandene besetzte Nester, Horste und Höhlen begutachtet (Kontrolle).
V3	Für die Außenbeleuchtung sind nur Leuchtmittel mit warmweiser Lichtfarbe, unter 2.700 Kelvin und nach unten gerichteter Lichtquelle zulässig. Dadurch wird der Falleneffekt für Nachtinsekten minimiert.
V4	Anbringen von Niststätten von Höhlen- und Halb-höhlenbrütern.
V5	Anbringen von Fledermausquartieren
M2	Externe Ausgleichsmaßnahme M2 - Sanierung/Wiederherstellung einer Obstwiese mit dem Entwicklungsziel Streuobstwiese.  Die externe Ausgleichsmaßnahme M2 auf dem Flurstück 26/3, Gemarkung Erfurt- Süd, Flur 5, wird den Eingriffen in Natur und Landschaft mit einer Größe von 4.250 m² zugeordnet: Die Maßnahme beinhaltet die Entbuschung und die Ergänzungspflanzungen auf der Obstwiese in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt. Die Maßnahme umfasst die Herstellung der Maßnahme einschließlich der Fertigstellungs- und der Entwicklungspflege (5 Jahre) und anschließend eine 10 – jährige Unterhaltungspflege. Die Flächen sind zu Entbuschung, jede zweite Baumreihe der Halbstämme ist dabei zu entfernen. Für die verbleibenden, erhaltungswürdigen Halbstämme ist ein Pflegeschnitt vorzusehen. Abgestorbene Bäume sind zu ersetzen. Dabei sollen 75% Obst-Hochstämme (regionale Sorten, in Abstimmung mit der uNB) und 25 % Beerenobst (Sträucher) gepflanzt werden. Die Bestandsbäume und die neu zu pflanzenden Bäume sind über einen Zeitraum von 15 Jahre zu pflegen. Die extensive Pflege der Grünlandflächen erfolgt über einen Zeitraum von 15 Jahren.
5.1	Die Dachflächen der sind dauerhaft mit Gräsern und Stauden zu begrünen. Die Dachbegrünung ist extensiv mit einer Substratdicke von mindestens 0,15 m herzustellen. Davon ausgenommen sind Flächen technische Aufbauten außer technische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kiesstreifen im Randbereich der Attika bis zu einer Breite von max. 0,50 m.  Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind nur als aufgeständerte Konstruktionen in einer technischen Ausführung zulässig, wenn sie mit der Ausbildung eines extensiven Gründachs vereinbar sind.
5.2	Die Tiefgarage ist mit einer mindestens 0,60 m, im Bereich der Baumpflanzungen mindestens 0,80 m, starken vegetationsfähigen Tragschicht zu überdecken und zu begrünen. Erforderliche Zuwegungen und Terrassen sind davon ausgenommen.
5.3	Für alle neu zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 18,00 m3 bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. <sup>14</sup>	Maßnahme
	Für die neu zu pflanzende Fassadenbegrünung ist je Pflanze ein durchwurzelbarer Raum
	von mindestens 3,00 m3 zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete
	Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.
5.4	Die Wurzelbereiche der zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind auf einer Fläche von
	mindestens 6,00 m² von Versiegelung freizuhalten und durch geeignete Maßnahmen vor
	Verdichtung zu schützen.
5.5	Alle befestigten Flächen sind mit versickerungsfähigem Pflaster oder Plattenbelag aus-
	zubilden, ausgenommen davon sind die mit Geh-, Fahr- Leitungsrechte belasteten Flä-
	chen. Die begrünbaren befestigten Beläge sind mit einem Fugenanteil von mindestens
- 6	46% auszubilden.
5.6	Niederschlagswasser, welches auf Straßen, Platzflächen, Wegen und Dächern anfällt, ist
	außerhalb des Plangebietes zu versickern.
5.7	Innerhalb der festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-
	wicklung von Natur und Landschaft "Externe Maßnahme M1" ist die vorhandene Versie-
	gelung rückzubauen und eine Pflanzung mit Bäumen und Sträuchern anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
	Fläche der externen Maßnahme 1: Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64, Flurstück 419 (antei-
	lig), Flächengröße 2.300 m2.
9.1	Im Plangebiet sind insgesamt 52 Bäume gemäß Pflanzenliste Laubbäume zu pflanzen,
9.1	dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
	Pflanzenliste Laubbäume in der Pflanzqualität:
	Hochstamm 16-18 cm, mindestens 2x verpflanzt
	Mögliche Baumarten:
	Acer campestre (Feld-Ahorn), Alnus x spaethii (Spaeths Er-le), Amelanchier lamarckii
	(Kupfer-Felsenbirne), Celtis australis (Südlicher Zürgelbaum), Fraxinus ornus (Blumen-
	Esche), Ginkgo biloba (Ginkgo), Ostrya virginiana (Virginische Hopfenbuche), Populus x
	berolinensis (Berliner Pappel), Ulmus 'Rebona' und Baumarten entsprechend der Emp-
	fehlungen des Erfurter Stadtgrünkonzept (SiKEF-BUGA-2021 Betrachtungsraum 5A).
9.2.	Im Bereich der 3 festgesetzten Flächen für private Spielplätze sind insgesamt mindes-
	tens 10 Laubbäume gemäß der Pflanzenliste nach Festsetzung Nr. 9.1. zu pflanzen, dauer-
	haft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
9.3.	Im Bereich der als GFL 1 - Quartiersplatz festgesetzten Fläche sind mindestens 3 Laub-
	bäume gemäß der Pflanzenliste nach Festsetzung Nr. 9.1. zu pflanzen, dauerhaft zu er-
	halten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
9.4.	Auf der zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festge-
	setzten Fläche A1 sind mindestens 3 Laubbäume gemäß der Pflanzenliste nach Festset-
	zung Nr. 9.1. zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen
9.5.	Die nicht überbaubaren und nicht für Wege, Plätze und/oder Spielplätze genutzten
	Grundstücksflächen sind ausschließlich gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhal-
	ten.
9.6.	Im Plangebiet sind insgesamt 76 Bäume dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleich-
3.3.	wertig zu ersetzen.
	110.0.5 = 0.0002011.
9.7	Innerhalb der zum Erhalt festgesetzten Flächen E sind die Grünlandbestände dauerhaft
	zu erhalten und extensiv zu pflegen. Die Flächen sind während der Bauarbeiten nicht
	oder nur außerhalb des Wurzelraumes der vorhandenen Bäume zu beanspruchen. Not-
	wendige Ansaatarbeiten sind mit einer Saatgutmischung aus 85 % Gräser und 15 %
	schnittverträgliche Kräuter durchzuführen. Es ist autochthones Saatgut aus dem Pro-
	duktionsraum 5 (Mitteldeutsches Flach- und Hügelland) zu verwenden.
11.1	Fassadenbegrünung
	Die Gestaltung der Fassaden ist gemäß den zeichnerisch festgesetzten Ansichten im Teil
	A4 in folgenden Materialien auszuführen:

Nr. <sup>14</sup>	Maßnahme
	Das Material der Gassen- und Platzfassaden, der Gebäudeverbinder und der Bodenbelag
	der Gassen und des Quartiersplatzes ist bis auf die Eingangsbereiche in gleicher Materi-
	alanmutung auszuführen, z.B. in Klinker bzw. Klinkerriemchen in den Farben beige bis
	rot und Format von Klinkern, Eternitplatten in der Farbe betongrau oder Holzverscha-
	lung in hellem Holzton, wie z.B. Lärche.
	Alle anderen Fassaden sind in einem anderen Material, z.B. als Putzfassade, in einem
	einheitlichen Weißton und mit Ausnahme der beiden Gebäude direkt an der Tallinner
	Straße mit Rankgerüsten für eine Fassadenbegrünung auszubilden.
	In den Erdgeschossen sind die Fassadenbereiche für die Tiefgaragen ein- und -ausfahrt,
	die Eingänge, Treppenhäuser, Müllräume, Fahrradwerkstatt sowie Fahrradabstellraum
	in kontrastierender Farb- und Materialgebung zu realisieren

## 2.3 anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" konzentriert die bauliche Entwicklung Erfurts auf einen bereits verkehrlich und technisch infrastrukturell erschlossenen Standort. Die vormalige Bebauung wurde zwar im Rahmen des Masterplans "Erfurter Großwohnsiedlungen" auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Stadtumbaustrategie zurück gebaut, der Standort ist aber nach wie vor für eine Bebauung prädestiniert. Der Vorhabenträger KoWo mbH Erfurt (KOWO) plant zudem, auf dieser Fläche durch den Einsatz serieller Bauweisen die Baukosten zu reduzieren, um den Wohnraum preiswerter dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 setzt das grundsätzliche Ziel der städtebaulichen Neuordnung dieser Fläche um.

Die Untersuchung von Planungsalternativen wurde bereits auf der übergeordneten Ebene des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MOP695 wird eine der Zielstellungen dieser übergeordneten Planung standortkonkret auf der Basis eine durchgeführten Architekturwettbewerbs umgesetzt.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan vermeidet damit die mögliche Alternative der Erschließung und Aufsiedlung neuer Flächen außerhalb der Kernstadt sowie ehemals bereits bebauter Flächen mit ihren negativen Folgen.

Da der Vorhabenträger KOWO im Besitz der Flächen im Geltungsbereich ist, scheiden andere Flächen im Stadtgebiet aus.

Mit der Planung wird weiterhin ein wichtiger Beitrag für die Erneuerung, Fortentwicklung und der Umbau vorhandener Ortsteile im Hinblick auf die Förderung der Stadtentwicklung und der baukulturellen Entwicklung (u.a. durch die Umsetzung der Empfehlung des Architekturwettbewerbes) geleistet. Die Frage nach Planungsalternativen stellt sich somit nicht.

Alternativen in Bezug auf die Lage der Bebauung, auf Befestigungsarten und die Eingrünung des Gebietes wurden untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung wurden:

- 1) Alle Flachdächer innerhalb des Geltungsbereiches werden mit einer Dachbegrünung versehen und somit der Durchgrünungsgrad des Geltungsbereiches weit möglichst erhalten.
- 2) Verschiebung Tiefgarageneinfahrt zum Erhalt des Baumbestandes entlang der südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches.
- 3) Anpassung der Wegeführung im östlichen und nördlichen Geltungsbereich zum Erhalt des hier vorhandenen Baumbestandes.
- 4) . Zur Ermöglichung einer Bepflanzung mit Großsträuchen erfolgt die Überdeckung der Tiefgaragen mit mind. 0,60 m vegetationsfähigen Substratschicht.
- 5) Sammlung und Ableitung des anfallenden Regenwassers der Verkehrsflächen des Geltungsbereiches. Es ist eine Versickerung vor Ort und eine Versickerung nördlich des Geltungsbereiches vorgesehen.

6) Alle Feuerwehrzufahrten und –aufstell-flächen wurden weitmöglichst auf bereits zur Zuwegung benötigten Wege gelegt und somit die Wegebefestigung weit möglichst reduziert. Die Feuerwehrzufahrt und –wendestellen die nicht in Wegebereichen errichtet werden können werden mit begrünbaren Belegen befestigt.

## 2.4 Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen

Neue Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch die nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zulässigen Vorhaben (Bebauung und Neugestaltung des Straßenraumes) sind nicht gegeben. Durch das Bauvorhaben erfolgt eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes.

## 2.5 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

In der näheren Umgebung des Plangebietes befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand zeitgleich kein Bebauungsplan im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren. Kumulierende Wirkungen sind durch das Vorhaben, auch auf Grund der umliegend vorhandenen Bebauung (Abgrenzung) ausgeschlossen.

## 3.0 zusätzliche Angaben

## 3.1 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die Umweltprüfung erfolgt auf der Basis der geltenden Regional-, Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung sowie der angegebenen Unterlagen.

Technische Daten zum Vorhaben, die Beschreibung der Umwelt und Angaben zu potenziellen Umweltbeeinträchtigungen sind folgenden Unterlagen entnommen:

- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (2014)
- Regionalplan Mittelthüringen (2011)
- Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt (2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017)
- Landschaftsplan der Stadt Erfurt (1997)
- Masterplan Grün der Landeshauptstadt Erfurt (2015)
- Thüringen Bilanzierungsmodell (2005)
- Dr. Walther + Walther Freie Architekten und Stadtplaner, Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße"
- Sowie weitere Gutachten und Grundlagendaten (Geologie, Arten, ...... siehe Quellenverzeichnis und Fußnoten)

## 3.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes zum Umweltbericht lagen die vorab genannten Unterlagen vor. Weitere Datenerfassungen erfolgten im Rahmen der Bestandskartierungen vor Ort.

Damit lagen die wichtigsten Daten, Planungen und Untersuchung zur. Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens vor. Die Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber den Auswirkungen des geplanten Vorhabens konnten planungsbezogen beurteilt werden können. Das für die Umweltprüfung zur Verfügung stehende Abwägungsmaterial zur Beurteilung und Abschätzung der zu erwartenden Umweltfolgen wird als ausreichend betrachtet.

## 3.3 Monitoring

Um sicherzustellen, dass im Zuge der Durchführung der Bauleitpläne keine erheblicher unvorhergesehene (nachteilige) Umweltauswirkungen auftreten bzw. frühzeitig erkannt werden, ist gemäß § 4c BauGB ein Monitoring durch die Gemeinde vorgesehen.

Für dieses Monitoring werden die bestehenden Instrumente der Umweltüberwachung genutzt, damit wird eine vollumfängliche Umweltüberwachung gewährleistet. Für den aktuellen Bauleitplan werden keine zusätzlichen Instrumente/Verfahren benötigt um unvorhergesehene (nachteilige) Umweltauswirkungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Instrumente der Umweltüberwachung sind in den Aufgabenzuständigkeiten der Landesbehörden und der städtischen Ämter ausreichend beschrieben und bedürfen der Anwendung und Kontrolle durch diese Fachbehörden.

Die Umweltüberwachung sowie die Realisierung der Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen werden daher auf der Grundlage bestehender Überwachungspflichten (z.B.: Effizienzkontrolle gemäß § 8 ThürNatG) der zuständigen Behörden (Immissionsschutzbehörde, Wasserbehörde, Bodenschutzbehörde, Naturschutzbehörde) sichergestellt.

## 4.0 Zusammenfassung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Bauvorhaben vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße" ist ein Umweltbericht notwendig, um mögliche Umweltauswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen darzustellen und zu bewerten

Durch die geplante Bebauung werden die Schutzgüter Schutzgüter Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt, Boden, Wasser (Grundwasser), Klima/Luft und Landschafts-/ Ortsbild beeinträchtigt oder verändert. Diese Beeinträchtigungen/Veränderungen werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Erhalt von Gehölzstrukturen, zeitliche Beschränkungen bei Gehölzrodungen, Artenschutzmaßnahmen) vermieden oder können durch die vorgesehenen Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung, Gehölzpflanzungen, Vogel-Nisthilfen und Fledermausquartiere, externe Maßnahmen 1 und 2) ausgeglichen werden. Das Landschafts-/Ortsbild wird durch die Baumaßnahme neugestaltet.

Es verbleibende keine erheblich und nachhaltig Beeinträchtigungen.

Die Schutzgüter Wasser (Oberflächengewässer) / Mensch / Gesundheit / Bevölkerung / Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die vorgesehene Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben betrifft flächenmäßig keine gemäß §§ 23 – 30 des Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesene Schutzgebiete, keine ergänzenden nach § 15 des Thüringer Naturschutzgesetz ausgewiesene Schutzgebiete und keine Gebiete des Natura-2000-Netzes.

## 5.0 Quellenverzeichnis

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- Baugrund Jacobi, 2012 ERGÄNZUNG BAUGRUNDGUTACHTEN "Neubau Wohnanlage Tallinner Straße"
- club L94 Landschaftsarchitekten GmbH Vorentwurf Freianlagen 2022
- dma partnerschaft mbH 2022 Hochbau
- Dr. Walther + Walther Freie Architekten und Stadtplaner, Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Tallinner Straße", Stand Oktober 2023
- Institut für Klima- und Energiekonzepte (INKEK) 2018, Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt
- Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen, November 1994
- Landeshauptstadt, 1999 (letztmalig geändert 16.11.2017): Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)

- Landeshauptstadt, 1995: Begrünungssatzung bei Baumaßnahmen in der Stadt Erfurt
- Landeshauptstadt Erfurt, Landschaftsplan 1997
- Landeshauptstadt Erfurt, Rahmenkonzept "Masterplan Grün", 2015
- Landeshauptstadt Erfurt, Flächennutzungsplan, 2017
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Thüringens, Heft 21, Jena 2004
- Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Die Eingriffsregelung in Thüringen Bilanzierungsmodell, August 2005
- Planungsbüro Weise 2018 Artenschutzfachbeitrag spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Neubauvorhaben "Tallinner Straße"
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Stand 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, 1999: Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (Eingriffsregelung in Thüringen), Erfurt.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens, 2008
- Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Regionalplan Mittelthüringen, 01.08.2011
- Thüringer Bauordnung (ThürBO), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Juli 2022
- Richtlinie 92/46/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume der Wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

DIN 18 300 Erdarbeiten, DIN 18 915 Bodenarbeiten, DIN 18 916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten, DIN 18 917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Rasen und Saatarbeiten, DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen, DIN 18 920 Landschaftsbau; Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege 2017 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung

RAS-LP 4 Schutz von Bäumen, Großsträuchern, sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Begehung der Maßnahme am 11.10.2018, 08.08.2022, 10.08.2022 und 15.11.2022

## 6.0 Anlage: Fotodokumentation des Geltungsbereiches



Abbildung 5 Geltungsbereich (Blick von der nördlichen Grenze in Richtung Südosten) Foto: G. Weber 11.10.2018



Abbildung 6 Baumbestand an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches (Höhe Turnhalle) Foto: G. Weber 11.10.2018



**Abbildung 7 Grünländer im südöstlichen Geltungsbereich** Foto: G. Weber 11.10.2018



Abbildung 8 Grünländer und Baumbestand im südwestlichen Geltungsbereich Foto: G. Weber 11.10.2018